

Piratenpartei Deutschland
Herrn Sebastian Fedrau
Behrensstr. 1
44623 Herne

Fachbereich
Öffentliche Ordnung
und Sport

Verwaltungsgebäude
Berliner Platz 9
44623 Herne

Zimmer: 2.40
Auskunft erteilt:
Frau John

Telefon: 0 23 23/16- 2308
Telefax: 0 23 23/16- 2637
Mobil:
E-Mail: Ordnungsamt
@herne.de

Internet: www.herne.de

Ihr/Mein Schreiben vom: 2012-04-10

Ihr/Mein Zeichen: 44/2 – Jo.

2012-04-10

Sondernutzungserlaubnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der §§ 18 und 19 a StrWG NRW in Verbindung mit der Sondernutzungssatzung erteile ich Ihnen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und aller Rechte Dritter die Erlaubnis zur Sondernutzung der folgenden öffentlichen Verkehrsfläche:

Zeit und Ort:

jeweils von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Samstag, 21.04.2012, Hauptstr. 257 zwischen den Baumscheiben gegenüber dem dug-Shop

Samstag, 28.04. und 12.05.2012 Bahnhofstr. 51 im Boulevardstreifen gegenüber dem O2 Shop

Samstag, 05.05.2012 Mont-Cenis-Str. 267 auf dem Parkplatz vor dem Eingang zum Einkaufszentrum (Edeka, Post, Lotto & Zeitschriften, Convita Apotheke, Wieczorek Reisen, Friseur Linke)

Zweck und Art der Sondernutzung:

Aufstellen von einem Informationsstand zur Neuwahl für den Landtag in NRW

Gebührenfestsetzung

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen werden gemäß § 12 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung keine Gebühren erhoben.

Auflagen

1. Die Stadt Herne ist von allen Ersatzansprüchen, die aufgrund der Sondernutzung gegen sie erhoben werden könnten frei zu stellen. Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei Ihnen. Sie haften für alle Schäden, die der Stadt Herne oder Dritten als Folge der Ausübung der Sondernutzung entstehen.

Bankverbindung:
Herner Sparkasse
BLZ 432 500 30
Konto-Nr. 1 000 223
IBAN: DE69432500300001000223
BIC: WELADED1HRN

- zung entstehen.
2. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.
 3. Die öffentliche Verkehrsfläche, die zur Sondernutzung benutzt wird, ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Verschmutzungen jeglicher Art sind zu vermeiden bzw. unverzüglich zu beseitigen.
 4. Die Kosten für erforderlich werdende Sonderreinigungen durch „entsorgung herne“ sowie die Kosten für Reparaturarbeiten bei Beschädigung des Straßenbelags werden Ihnen in Rechnung gestellt.
 5. Während des gesamten Auf- und Abbaues der für die Sondernutzung erforderlichen Einrichtungen sowie während der gesamten Nutzungsdauer ist sicherzustellen, dass sämtliche Zu-, Ab- und Durchfahrten für Fahrzeuge der Feuerwehr und Polizei in einer Mindestbreite und Mindesthöhe von 4 Metern passierbar sind.
 6. Es ist sicherzustellen, dass alle Löschwasserentnahmestellen (Hydranten) jederzeit nutzbar sind. Sie dürfen insbesondere nicht überbaut oder zugeparkt werden. Kabel und Leitungen müssen abgedeckt sein, um Unfälle zu verhindern.
 7. Flugblätter, Informationsmaterial, Plakate und Transparente mit verfassungsfeindlichem Inhalt dürfen nicht gezeigt oder verteilt werden. Die Werbung für kriminelle Vereinigungen ist verboten.
 8. Während der Veranstaltung dürfen Lärmimmissionen nur in einer solchen Lautstärke verursacht werden, dass unbeteiligte Personen nicht mehr als nur geringfügig gestört werden. Die Lautstärke darf –0,5 m vor geöffnetem Fenster des nächsten Nachbarn gemessen- 55 dB(A) nicht überschreiten.
 9. Den Anweisungen der Polizei und den Mitarbeiter(innen) der Stadt Herne ist unbedingt Folge zu leisten.
 10. Andere Rechtsvorschriften werden durch diese Erlaubnis nicht berührt.

Rechtsgrundlagen

Sondernutzungs- satzung.....	Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Herne vom 22.06.2011 in der zurzeit gültigen Fassung
StrWG NRW.....	Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, ber. 1996 S 81, S. 141, S.216 und S. 355) in der zurzeit gültigen Fassung
VwVfG NRW	Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV NRW S. 602) in der zurzeit gültigen Fassung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hinweis

Nach Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau am 1.11.2007 ist gemäß § 6 Abs. 1 AG VwGO NRW für Bescheide dieser Art kein Widerspruchsverfahren mehr vorgesehen. Die Einlegung eines Widerspruches ist daher nicht statthaft und führt nicht zum Eintritt der aufschiebenden Wirkung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

John

